



Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2024

Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)

P241627

Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen

P235244

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Christine Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Begründung

AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner, welche ihren Lebensbedarf nicht ausreichend decken können, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dennoch nehmen rund 30% der Rentnerinnen und Rentner ihren Anspruch nicht wahr. Der Regierungsrat möchte diese Nichtbezugsquote senken, weil ein EL-Bezug für die materielle Existenzsicherung und die Bekämpfung von Armut wichtig ist. Zahlreiche Bemühungen, die Information über diese Leistungen zu verbessern (einfache Sprache, Erklärvideos in mehreren Sprachen), wurden bereits unternommen. Eine intensivere Informationsvermittlung über die Möglichkeit verknüpfter Daten stellt ein weiteres wichtiges Element dar. Der Regierungsrat möchte deshalb in Zukunft Personen, welche aufgrund der Steuerdaten einen möglichen Anspruch auf EL haben könnten, regelmässig anschreiben und informieren. Er unterbreitet dem Grossen Rat eine entsprechende Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).

